

Bangladesh

Mehrwertsteuer-Standardsatz

Der Mehrwertsteuer-Standardsatz in Bangladesh beträgt im Jahr 2024 15% und gilt für Warenlieferungen in Bangladesh und Importe. Lieferungen von Gütern des täglichen Bedarfs nach Bangladesh unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Der Export unterliegt der Steuerbefreiung.

Schwellenwert für die Mehrwertsteuerregistrierung

Unternehmen müssen sich in Bangladesh für Umsatzsteuerzwecke registrieren, wenn ihr Jahresumsatz 8 Millionen BDT (ca. 67.000 EUR) übersteigt.

Steuervertreter

Nichtansässige Unternehmen müssen einen gesetzlichen Umsatzsteuerbevollmächtigten benennen, der für die Registrierung, Umsatzsteuererklärungen und Zahlungen in Bangladesh verantwortlich ist.

Anmeldeverfahren

Unternehmen müssen innerhalb von 15 Tagen ab dem Datum, an dem die Verpflichtung entstanden ist, das Umsatzsteuer-Antragsregistrierungsformular MwSt. 2.1 beim Bangladesh National Board of Revenue einreichen, um die Unternehmensidentifikationsnummer zu erhalten. Der Antrag wird innerhalb von 3

(drei) Arbeitstagen bearbeitet. Anschließend wird auf dem Formular MwSt. 2.3 eine Unternehmensidentifikationsnummer ausgestellt. Die Meldebescheinigung kann online bezogen werden.

Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Unternehmen können die Vorsteuer zurückfordern, indem sie diese von der Ausgangssteuer abziehen. Aufwendungen, die für den Betrieb nicht relevant sind, können nicht als Abzug geltend gemacht werden. Unternehmen, die in Bangladesch nicht für Mehrwertsteuerzwecke registriert sind, können die Vorsteuer nicht zurückfordern.

Aufzeichnungen führen

Die Aufbewahrungsdauer der Aufzeichnungen in Bangladesch muss mindestens fünf Jahre betragen.

Einreichungs- und Zahlungsdatum der Umsatzsteuererklärung

Unternehmen müssen in Bangladesch monatlich Steuererklärungen einreichen und die Mehrwertsteuer elektronisch abführen. Die Frist endet am 15. des auf den Berichtszeitraum folgenden Monats.

Strafen in Bangladesch

Strafe für die Nichteinreichung der Umsatzsteuererklärung – Bußgeld von 10.000 BDT (ca. 83 EUR).

Strafe für verspätete Zahlung – Zinsen von 1% pro Monat.

Strafe für Falschgeld – Geldstrafe in Höhe der Steuerbemessungsgrundlage oder/und Freiheitsstrafe.

Strafe für Betrug: Geldstrafe in Höhe von 10.000 BDT bis 200.000 BDT (ca. 83 EUR – 1.665 EUR) oder/und Freiheitsstrafe.